



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/08009/2016

Hamburg, den 5. Dezember 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
12.10.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

207-005
286, 288 in der Gemarkung: Sternschanze

Anbringen einer Außenwerbeanlage am Haus

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Werbeanlage mit Beleuchtung
Sondernutzungserlaubnis gemäß § 19 Absatz 1 HWG vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung für die Überbauung des öffentlichen Grundes im Bereich Stresemannstraße 23, Eingang EG Fläche in folgender Ausführung:
 - Länge: 300cm
 - Tiefe des Leuchtschildes: 15mm
 - Leuchtmittel: LED`s
 - Montage und Befestigung an der Fassade unter Berücksichtigung der Statik
 - Breite: Abhängig von der Höhe zwischen Werbeanlage und Oberkante Gehweg im Einklang mit § 23 Absatz 3 Nummer 5 HWG

Nebenbestimmung

Diese Erlaubnis wird befristet bis zum 31.12.2020 erteilt. Sie kann auf Antrag verlängert werden. Gemäß § 23 HWG muss die lichte Höhe zwischen Werbeanlagen und Oberkante Gehweg mindestens 2,50m betragen. Jegliche Veränderung der Werbeanlage ist im Vorwege der zuständigen Stelle für die Sondernutzung mitzuteilen.

Für die Überbauung des öffentlichen Grundes werden gemäß der „Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung öffentlicher Wege-, Grün- und Erholungsanlagen“ vom 06.12.1994 in der geltenden Fassung Sondernutzungsgebühren erhoben.

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens sind der für die Sondernutzung zuständigen Dienststelle Bestandspläne einzureichen, aus denen die genaue Nutzfläche des Grundes hervorgeht.

Diese Erlaubnis wird befristet erteilt bis zum 31.12.2020. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	St. Pauli 31 mit den Festsetzungen: Stresem. MKg IV-VI zwingend; Lippm. WAg V zwingend Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977
Bebauungsplan	Sternschanze 6 (Textplan) mit den Festsetzungen: Regulierung der Gastronomie Baugesetzbuch
Erhaltungsverordnung	Verordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung im Stadtteil Sternschanze

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

1	Antrag
34 / 1	Flurkartenauszug

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH